

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen
Rheinland-Pfalz

„Kind“ im Sinne der
UN-Kinderrechtskonvention
ist jeder Mensch, der das
18. Lebensjahr noch
nicht vollendet hat.



**Ideen-Skizze für das Motto der rheinland-pfälzischen
„Woche der Kinderrechte“ vom 20.09. – 27.09.2014**

**„Verpflichtung zur Bekanntmachung der Kinderrechte“
(Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention)**



Motto: Kinderrechte kennen können

Ausgangsüberlegungen zum Motto der „Woche der Kinderrechte“ 2014

Deutschland ist wie alle Staaten, die die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unterzeichnet haben, nach Artikel 42 verpflichtet, die Grundsätze wie auch die Bestimmungen der Konvention bekannt zu machen.

Artikel 42 der UN-Kinderrechtskonvention
(Recht auf Bekanntmachung):

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

Wie UNICEF informierte, belegen Umfragen, dass nur rund ein Viertel der 9- bis 14- Jährigen die UN-Kinderrechtskonvention kennen. Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren sind zwar häufiger informiert, dass es Kinderrechte gibt, wüssten aber nicht, wo und wie sie diese Rechte einfordern können. Wie viele Erwachsene Kinderrechte kennen, ist nicht untersucht. Allerdings wird beim Recht auf gewaltfreie Erziehung, das im Jahr 2000 im Bürgerlichen Gesetzbuch festgeschrieben wurde (§ 1631) auch davon ausgegangen, dass nur ein Teil der Erwachsenen diese Vorschrift kennt.

Über die Einzelschrift hinaus ist es aber auch wichtig, dass das Grundanliegen der UN-Kinderrechtskonvention, das auf die Unantastbarkeit der Würde des Kindes zielt und auf eine veränderte Sicht des Kindes (weg vom Kind als Objekt von Hilfen hin zu seiner Subjektstellung mit starken Beteiligungsrechten) bekannt ist.

Förderung 2014

2014, im Jahr des 25-jährigen Jubiläums der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention durch die Vereinten Nationen soll die rheinland-pfälzische „Woche der Kinderrechte“ dazu dienen, die Kinderrechte noch mehr Menschen mit geeigneten Maßnahmen bekannt zu machen. Maßnahmen freier wie öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe können innerhalb der **rheinland-pfälzischen „Woche der Kinderrechte“ rund um den Weltkindertag** am 20.09.2014 entsprechend der Förderkriterien unterstützt werden. (**Antragsschluss beim MIFKJF: 01.03.2014/** Zuleitung über das jeweilige Jugendamt mit vom Jugendministerium vorgegebenen Antragsformular/siehe www.kinderrechte.rlp.de).

Die jährliche **Kinderrechte-Fachtagung** zum Motto findet am **Donnerstag, den 27. März 2014, ab 9.30 Uhr in Mainz** statt (siehe hierzu Ankündigung und Flyer ab Januar 2014 unter www.kinderrechte.rlp.de).

Mögliche Funktionen von Projekten in der „Woche der Kinderrechte“:

Genutzt werden kann die Förderung für die Bekanntmachung der Kinderrechte beispielsweise

- für die Entwicklung von leicht verständlichen Informationen über Rechte von Kindern (bis 18)
 - o für Kinder und Jugendliche
 - o für Fachkräfte
 - o für Eltern
- für eine Konkretisierung der Kinderrechte, die handlungsrelevant ist und deutlich macht, was die Kinderrechte im Alltag im jeweiligen Arbeitskontext für Kinder und Jugendliche bedeuten (z. B. eine Info-Broschüre für Kinder und Jugendliche, die in Hilfen zur Erziehung betreut werden, zu ihren ganz konkreten Rechten)
- für die mediale Darstellung von Kinderrechte
 - o Zeitung (Schülerzeitung, Tages- und Wochenzeitung bzw. –magazin. Radio, TV, Spiele ...
- für eine kreative und einprägsame Auseinandersetzung mit den Kinderrechten und für das Transparentmachen,
 - o wo sich Kinder über ihre Rechte informieren können,
 - o wo sich Kinder über Rechte-Verletzungen beschweren können,
 - o über die Anlaufstellen für Kinder, die ihre Rechte vertreten

mit Blick auf einzelne Institutionen oder mit Blick auf die jeweilige Kommune.

- für die Stärkung der Anlaufstellen für Kinder,
- die Entwicklung von Beschwerdeverfahren, für die Qualitätsentwicklung in Beschwerdeverfahren,
- für besondere Informationen für besondere Zielgruppen, so dass der Vielfalt innerhalb der Gruppe der Kinder Rechnung getragen wird

Einige Info-Quellen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendämter, Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen
http://www.bagljae.de/downloads/114_sicherung-der-rechte-von-kindern-in-kitas.pdf
- www.kinderrechte.rlp.de unter „Woche der Kinderrechte“ je nach Jahr und Motto Umsetzungsbeispiele zur Bekanntmachung der Kinderrechte sowie Broschüren etc. unter „Materialien“
- Kinder haben Rechte, Erwachsene die Rechte von Kindern zu wahren - Positionen und Perspektiven für die Kinder- und Jugendhilfe; Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz vom April 2011 in: Gerechtes Aufwachsen in Rheinland-Pfalz <http://www.lsjv.rlp.de/kinder-jugend-und-familie/landesjugendhilfeausschuss/>
- www.fuer-kinderrechte.de/Infos: Seite von Die Falken mit kindgerechten Aktionen und Infos
- www.unicef.de/projekte/themen/kinderrechte/kinderrechtsmaterialien/
- www.kindersache.de: von Aktionspostern, Aktionsideen, über Unterrichtsmaterialien bis zu Studien
- www.kindersache.de : Seite des Deutschen Kinderhilfswerks e.V. mit Infos für Kinder über ihre Rechte sowie Chatangeboten
- www.diebeteiligung.de: Verbände informieren über die Beteiligung in den stationären Erziehungshilfen...

O-Töne von Kindern und Jugendlichen zum Thema

„Kind- und jugendgerechte Informationen über Kinderrechte

Was Kinder und Jugendliche dazu denken, wie über Kinderrechte informiert werden sollte, dazu gibt ein Einblick der Auszug aus dem Ersten Kinder- und Jugendreport zur UN-Berichterstattung über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland - Ein Zeugnis für die Kinderrechte in Deutschland 2010, hrsg. Von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Seite 57.

Zwar wird sind die **O-Töne der Kinder und Jugendlichen** hier auf den Ort „Schule“ bezogen, sie sind aber auch auf die Kinder- und Jugendhilfe übertragbar.

„Kind- und jugendgerechte Informationen über Kinderrechte

So wie viele junge Menschen ihre Möglichkeiten der Partizipation nicht kennen, sind viele auch nicht über die Kinderrechte informiert. Dies fiel Yngve, Carla und Frederik bei ihrer Umfrage unter 480 Grundschulkindern in Bayern und Niedersachsen auf.

Andere junge Menschen der bundesweiten Arbeitstreffen hatten ähnliche Erfahrungen gemacht. Sie schlagen folgende Maßnahmen vor:

Beitrag aus den Bundesweiten Arbeitstreffen

Empfehlungen zum Thema „Informationen über Kinderrechte“

- *Damit Kinder die Kinderrechte kennenlernen, müssten Kinderrechte verbindlich in Lehrplänen als thematischer Schwerpunkt verankert werden. Kinderrechte sollten schon ab der 1. Klasse thematisiert werden und immer wieder in folgenden Klassen aufgegriffen werden, z. B. in der 4., 8. und 10. Klasse. Dabei sollte auf dem, was schon behandelt wurde, aufgebaut und dieses entsprechend vertieft werden.*
- *Jedes Jahr könnte zu dem Thema klassenübergreifend ein Projekttag durchgeführt werden.*
- *Wichtig ist, dass Kinderrechte kind- und jugendgerecht vermittelt werden, das heißt, anhand von Beispielen, die das Leben der Kinder berühren. Es sollte anschaulich mittels Bildern und spielerisch vermittelt werden, möglichst in einer offenen Form z. B. Projektlernen, wo es keine Noten gibt – so dass man sich offener und kritischer äußern kann.*
- *Eine weitere Idee wäre auch eine Kinderrechte-AG an Schulen, die von Schülerinnen initiiert und von Lehrern begleitet werden. Es wäre auch gut, wenn eine Lehrkraft Ansprechpartnerin für das Thema wäre.*
- *Jugendliche könnten für jüngere Kinder Unterricht zu Kinderrechten geben.*
- *Wichtig dabei ist, dass Kinder nicht nur über ihre Rechte aufgeklärt werden, sondern man muss ihnen zeigen, wie sie sich helfen können, wenn ihre Rechte verletzt werden (sie müssen wissen, an wen sie sich in der Schule, an ihrem Ort, an welche konkreten Organisationen wenden können, z. B. Nummer gegen Kummer). Im Lernen über Kinderrechte soll auch deutlich werden, dass auch in Deutschland „nicht alles stimmig ist“ und die Kinderrechte nicht nur in anderen Ländern verletzt werden, sondern es auch hier Probleme mit der Umsetzung gibt.*
- *Insgesamt ist es wichtig, Kinder zu stärken, damit sie sich trauen, von ihren Schwierigkeiten z. B. zu Hause zu sprechen. Dafür braucht es eine vertrauensvolle Atmosphäre in der Schule, Zeit und Raum, um miteinander zu sprechen.*
- *Für den Unterricht über Kinderrechte bedarf es Fortbildungsangebote für Lehrerinnen, die Verbreitung von Informationen an Lehrer über kind- und jugendgerechtes Material zu dem Thema und mehr Schulbücher, Arbeitshefte etc., in denen das Thema behandelt wird“*

Diese Sammlung hat nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient nur als Impuls zum Entwickeln von Maßnahmen.

Ansprechpartnerinnen im MIFKJF(Referat Kinderpolitik) zur „Woche der Kinderrechte“:

Sissi Westrich, E-Mail: sissi.westrich@mifkjf.rlp.de, Tel.: 06131/165320 (Konzeptionelles)

Katja Adler, E-Mail: katja.adler@mifkjf.rlp.de, Tel.: 06131/162723 (Rückfragen zum Antrags- und

Abrechnungsverfahren); Nina Hilbrat, E-Mail: nina.hilbrat@mifkjf.rlp.de, Tel.: 06131/164025 (Rück-

fragen zur Internetpräsentation)